

ZEPPELIN-STIFTUNG FN	Ausfertigungen:
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2019 / V 00066 / 1	
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege	10. April 2019, Unterschrift:
Aktenzeichen: STP ZE	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

Betreff: Denkmalschutzrichtlinien der Zeppelin-Stiftung
Anlage(n):
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) <input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Hr. Schrode, 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.04.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.04.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet.
 nicht befürwortet.

13.03.2019

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Nach Vorberatung im FVA wird der Beschlussantrag wie folgt geändert (die Änderungen sind im Fettdruck dargestellt):

1. Den Denkmalschutzrichtlinien der Zeppelin-Stiftung gemäß Anlage wird zugestimmt.
- 2. Die Richtlinien treten mit dem Beschluss des Gemeinderates in Kraft.**
3. Die Mittel für die sich hieraus ergebenden Förderungen werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
4. Die Deckung dieses **außer**planmäßigen Finanzierungsbedarfes kann durch vorhandene liquide Mittel im Stiftungshaushalt gewährleistet werden.